Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 23.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 23.10.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063805

Publizierende Stelle

GEMEINDE SCHWERZENBACH

Gemeinde Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach

Bauprojekt: Schuepisstrasse 36, Schwerzenbach

Bauherrschaft:
Linda und Philipp Deflorin
Schuepisstrasse 36
8603 Schwerzenbach

Vertretung der Bauherrschaft:
Merlin Gärten AG
Rumlikerstrasse 30
8320 Fehraltorf
Schweiz

Die Vertretung der Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:
Biobadepool und Sichtschutzwand

Schuepisstrasse 36, 8603 Schwerzenbach

Grundstück-Nr.: 1247, Zone: W1D

Ort der Planauflage:
Gemeinde Schwerzenbach
Abteilung Bau / Liegenschaften
Bahnhofstrasse 16
8603 Schwerzenbach

Rechtliche Hinweise:
Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Massgebend für den Fristenlauf ist die Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde (ePublikation) vom 23. Oktober 2026.

Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 12.11.2026

Kontaktstelle:
Gemeinde Schwerzenbach
Bahnhofstrasse 16
8603 Schwerzenbach